

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0414/2016/BV

Datum:
30.11.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg:
Kalkulation der Abwassergebühren
Kalkulation der Abfuhrgebühren
Kalkulation der Wassergebühren**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. Zum Bereich der Wasserversorgung

- a) nimmt der Gemeinderat die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren der Jahre 2017 und 2018 (Stand: 11/2016), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Anlage 04) zu.*
- b) Für das Gebührenjahr 2017 und 2018 wird im Bereich der Wasserversorgung mit Frischwasser eine **unveränderte** Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,27 € zuzüglich Mehrwertsteuer je m³ Frischwasser beschlossen.*

2. Zum Bereich der Abwasserbeseitigung

- a) nimmt der Gemeinderat die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 02 beigefügten Kalkulation der Schmutzwassergebühren der Jahre 2017 und 2018 (Stand: 11/2016), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Anlage 05) zu.*
- b) Für das Gebührenjahr 2017 und 2018 wird im Bereich der Abwasserbeseitigung eine **unveränderte** Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,10 € je m³ Frischwasser beschlossen.*

3. Zum Bereich der gesonderten dezentralen Abwasserbeseitigung („Rollender Kanal“)

- a) nimmt der Gemeinderat die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 03 beigefügten Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren der 2017 und 2018, einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Anlage 05) zu.*
- b) beschließt der Gemeinderat folgende **unveränderte** Gebührensätze:*

- ab dem Gebührenjahr 2017 und 2018:

<i>Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen</i>	<i>€ 7,11 / m³</i>
<i>Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen</i>	<i>€ 7,27 / m³</i>
<i>Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen</i>	<i>€ 7,36 / m³</i>
<i>Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)</i>	<i>€ 13,12 / m³</i>
<i>Kleinkläranlagen (Absetzgruben)</i>	<i>€ 16,32 / m³</i>

Für die Gebührenjahre 2017 und 2018 wird eine freiwillige Kostenunterdeckung in Höhe von in Höhe von jeweils circa € 65.000 beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben erfolgt für das Jahr 2017 aus Rückerstattung für Vorjahre des durch die Stadt zu entrichteten Straßenentwässerungsanteils.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Übernahme der Kostenunterdeckung 2017 und 2018	65.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Die freiwillige Kostenunterdeckung ist über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren.	
Deckungsmittel für die Kostenunterdeckung 2017 und 2018 Rückerstattung Straßenentwässerungsanteil aus Vorjahren	65.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührenkalkulationen ergaben, dass die für die Verbrauchsgebühren für das Frischwasser und das Schmutzwasser für die Gebührenjahre 2017 und 2018 unverändert bleiben können.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung müssten nach der Kalkulation steigen. Um die Belastung für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten, soll wie in den Vorjahren von einer kostendeckenden Gebühr abgesehen werden und der bisherige Gebührensatz beibehalten werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühren für die Gebührenjahre 2017 und 2018 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2017 und 2018 eine kostendeckende Frischwassergebühr in Höhe von jeweils 2,27 € zuzüglich Mehrwertsteuer je m³ Frischwasser aus. Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser soll daher für die Gebührenjahre 2017 und 2018 unverändert bleiben.

2. Festlegung der Höhe der Schmutzwassergebühr

Auch die Schmutzwassergebühren für die Gebührenjahre 2017 und 2018 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 02 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2017 und 2018 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,10 € je m³ Frischwasser aus. Die Verbrauchsgebühr für das Schmutzwasser soll daher für die Gebührenjahre 2017 und 2018 unverändert bleiben.

3. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Angesichts der geringen Zahl von etwa 40 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Außenbereichsgrundstücken empfiehlt es sich, die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung ausschließlich über entsprechende Entsorgungsgebühren zu finanzieren. Durch den damit verbundenen Verzicht auf eine Beitragserhebung liegen diese Gebühren höher als die in der zentralen (leitungsgebundenen) Abwasserbeseitigung erhobene Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze wurden ebenfalls neu kalkuliert. In der letztjährigen Kalkulation konnte nur von Annahmen ausgegangen werden, nach dem ersten vollständigen Abfuhrjahr hat sich jedoch gezeigt, dass der Aufwand höher ist als ursprünglich angenommen. Die Ergebnisse der Abfuhrjahre 2015 und 2016 werden im Frühjahr 2017 vorgelegt. Die neue Kalkulation ergab deutlich höhere Gebühren. Die Kalkulation ist als Anlage 03 beigefügt.

Die Kalkulation weist folgende kostendeckenden Gebührensätze für die Gebührenjahre 2017 und 2018 aus:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	€ 31,33 / m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	€ 31,64 / m ³
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	€ 31,82 / m ³
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	€ 42,80 / m ³
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	€ 48,90 / m ³

Die ab dem Jahr 2017 zu entrichtende kostendeckende Gebühr wäre spürbar höher als bisher. Um die Belastungen für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten, soll von kostendeckenden Gebühren abgesehen und die bisherigen Gebühren beibehalten werden.

Diese sind:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	€ 7,11 / m3
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	€ 7,27 / m3
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	€ 7,36 / m3
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	€ 13,12 / m3
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	€ 16,32 / m3

Der Differenzbetrag in Höhe von circa 65.000 € wird dem Gebührenhaushalt aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Die ausführlichen Gebührenkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH liegen den Stadtbetrieben Heidelberg vor und können dort eingesehen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulationen Frischwasser
02	Gebührenkalkulationen Schmutzwasser
03	Gebührenkalkulationen Dezentrale Abwasserentsorgung
04	Beschlussfassung Verbrauchsgebühr Frischwasser
05	Beschlussfassung Schmutzwassergebühr und Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung